



Gemeinde Fröhnd

Jahresabschluss 2020

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.10.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.405.375,14
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.528.706,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-123.331,80
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-123.331,80
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.259.194,11
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.335.736,09
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	76.541,98
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.650,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	119.521,81
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	66.871,61
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	143.413,59
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	275.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.996,99
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	249.003,01
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	105.589,42
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	105.589,42
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	14.868.032,09
3.3	Finanzvermögen	111.226,85
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.979.258,94
3.7	Basiskapital	10.181.698,71
3.8	Rücklagen	425,64
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-138.335,09
3.10	Sonderposten	4.162.241,19
3.11	Rückstellungen	32.739,93
3.12	Verbindlichkeiten	740.488,56
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.979.258,94

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Fröhnd in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	31
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	32
Finanzrechnung	33
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	38
Investitionen	40
Bilanz.....	46
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	46
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	50
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	64
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	64
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	64
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	65
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	65
Anhang	66
Organe der Gemeinde Fröhnd.....	66
Anlagen	67
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	67
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	68
Anlage 3: Schuldenübersicht	69
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum Jahresabschluss.....	71
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	72
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	73
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	74

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
DU	Druckunterbrecher
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HB	Hochbehälter
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Fröhnd ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2020 vor. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Fröhnd.

Leider ist es auch im fünften doppelten Haushaltsjahr nicht gelungen einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem Fehlbetrag ab. So ist es nicht gelungen, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies ist allerdings eine Grundanforderung des neuen Haushaltsrechts. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 123.331,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Sonderergebnis ergab sich ein Ergebnis von 0,00 €.

Die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität) ist weiterhin äußerst bedenklich. Der Mindestzahlungsüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO nicht nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 30. Juni 2021

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Fröhnd in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2019** 476
- **Gemarkungsgröße** 1.618 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009) 585 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2009) 555 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 449 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 364.934
 - Bedarfsmesszahl 702.576
 - Schlüsselzahl 337.642
 - Sockelgarantie 56.612
 - Familienleistungsausgleich 21.209
 - Integrationslastenausgleich 0,00
 - Steuerkraftsumme 598.891
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.258,17

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Auch der Abschluss des Jahres 2020 ist leider nicht erfreulich.

Im Ergebnishaushalt war ein ordentlicher Fehlbetrag von 132.940,00 € vorgesehen. Im **ordentlichen Ergebnis 2020** ergab sich zwar eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan, allerdings wird trotzdem ein Fehlbetrag von 123.331,80 € ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Plan von 9.608,20 €.

Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften leider nicht erfüllt werden. Ursächlich für dieses hohe Defizit ist in erster Linie das Betriebsergebnis im Gemeindevwald. Erfreulich entwickelten sich die aufgabenspezifischen Umlagezahlungen an den Gemeindeverwaltungsverband. Statt der geplanten 362.210,00 € wurden die aufgabenspezifischen Umlagen mit 310.738,16 € spitz abgerechnet.

Auch die Liquidität in der **Finanzrechnung** ist äußerst bedenklich. Es konnte kein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und somit die Tilgung in Höhe von 25.996,99 € **nicht** erwirtschaftet werden. Im Bereich der Investitionen ergab sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 66.871,61€. Somit konnten die Tilgungsleistungen und Investitionen nicht aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden. Auch im Jahr 2020 konnte somit kein Zahlungsmittelbestand aufgebaut werden. Statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 22.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr bedenklich zu bezeichnen.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde Fröhnd werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme sank um 106.838,84 € auf 14.979.258,94 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 95.536,82 € ab. Es wird nun noch mit 14.868.032,09 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 284.855,89 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 286.785,45 €. Davon entfallen 118.471,60 € auf das Infrastrukturvermögen und 167.520,86 € auf Anlagen im Bau. Die Vorräte nahmen um 1.061,38 € ab und betragen zum 31.12.2020 noch 7.485,56 €.

Das Finanzvermögen sank, insbesondere durch die Abnahme der Forderungen, um 11.302,02 € auf 111.226,85 €. Davon entfallen 15.484,72 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 39.056,11 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 56.686,02 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.043.789,26 € ausgewiesen. Davon entfallen 10.181.698,71 € auf das Basiskapital, 425,64 € auf Rücklagen und -138.335,09 € auf die Fehlbeiträge aus den Jahren 2017 und 2020.

An Sonderposten wurden 224.394,51 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 4.162.241,19 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 740.488,56 €, das sind 163.139,10 € mehr als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 538.862,59 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten 116.667,05 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 84.958,92 €.

Ausblick (07.07.2021)

Zum Haushaltsjahr 2021 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Fröhnd traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 4.500 € über dem Plan.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sind nicht erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mindererträge ab (Baden-Württemberg -165 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Fröhnd Mindereinnahmen von rund 7.630 €.

	Oktober Steuer-schätzung 2020	Mai Steuer-schätzung 2021	Auswirkung auf Gemeinde Fröhnd
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6,687 Mrd. €	6,522 Mrd. €	- 7.360,00 €
Familienleistungsausgleich	519,2 Mio. €	514,0 Mio. €	- 240,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1,194 Mrd. €	1,187 Mrd. €	- 30,00 €
Gesamt			- 7.630,00 €

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Fröhnd ist vor allem das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 41.880 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Da zum aktuellen Zeitpunkt weder aussagekräftige Holzerlöse vereinbart noch Holzerntekosten verausgabt wurden, kann zum Forstergebnis 2021 keine Aussage getroffen werden.

KKrs	Objektnr. ^	Objektbezeichnung	Kostena. v	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist
3000	55500101	Gemeindewald Fröhnd	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	80.450,00-	63.360,00-
3000		Gemeindewald Fröhnd	34210000	Erträge aus Verkauf	112.650,00-	17.674,86-
3000		Gemeindewald Fröhnd	42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	16.000,00	0,00
3000		Gemeindewald Fröhnd	42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.630,00	1.628,66
3000		Gemeindewald Fröhnd	42715550	Holzerntekosten (A)	140.900,00	13.059,09
3000		Gemeindewald Fröhnd	42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC	21.900,00	0,00
3000		Gemeindewald Fröhnd	44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	650,00	569,68
3000		Gemeindewald Fröhnd	44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	2.500,00	0,00
3000		Gemeindewald Fröhnd	44430000	Versicherungen	3.200,00	4.160,64
3000		Gemeindewald Fröhnd	44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	29.600,00	0,00
3000		Gemeindewald Fröhnd	44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	18.600,00	1.017,80
555001...					■ 41.880,00	■ 60.598,99-
					■ 41.880,00	■ 60.598,99-

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2021 ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 135.560 € veranschlagt.

Voraussichtlich wird das Ergebnis 2021 wie geplant ausfallen.

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stärker beachtet werden.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	427.659,95	439.610	413.486,71	26.123
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	326.592,00	317.420	346.234,88	28.815-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	216.271,59	216.070	216.990,13	920-
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	183.515,75	238.860	209.772,82	29.087
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	134.732,81	142.420	83.045,58	59.374
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.493,81	88.540	83.222,70	5.317
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2,90	0	0,00	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	66.343,89	51.900	52.622,32	722-
11	=	Ordentliche Erträge	1.400.612,70	1.494.820	1.405.375,14	89.445
12	-	Personalaufwendungen	132.463,81-	129.200-	135.039,39-	5.839
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.968,66-	295.350-	247.822,77-	47.527-
15	-	Abschreibungen	286.236,68-	283.850-	284.856,24-	1.006
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.864,05-	4.730-	4.153,79-	576-
17	-	Transferaufwendungen	670.378,07-	788.310-	728.930,15-	59.380-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.365,25-	126.320-	127.904,60-	1.585
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.436.276,52-	1.627.760-	1.528.706,94-	99.053-
20	=	Ordentliches Ergebnis	35.663,82-	132.940-	123.331,80-	9.608-
21	+	Außerordentlicher Erträge	1.000,00	0	0,00	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	574,36-	0	0,00	0
23	=	Sonderergebnis	425,64	0	0,00	0
24	=	Gesamtergebnis	35.238,18-	132.940-	123.331,80-	9.608-
28		Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	35.663,82	0	0,00	0
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des SE	425,64-	0	0,00	0
34		Fehlbetragsvortrag auf das ordentl. Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	132.940	123.331,80	9.608

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	20.694,33	20.630	20.934,33	304-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	629,30	600	1.300,38	700-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.993,79	15.170	17.253,68	2.084-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.493,81	53.440	48.122,70	5.317
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	2,90	0	0,00	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.316,76	1.930	1.884,78	45
10	=	ordentliche Erträge	86.130,89	91.770	89.495,87	2.274
11	-	Personalaufwendungen	131.833,00-	128.400-	134.554,72-	6.155
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.455,64-	33.050-	27.632,72-	5.417-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	31.583,57-	30.720-	31.148,70-	429
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197,35-	200-	287,75-	88
16	-	Transferaufwendungen	1.375,84-	1.350-	1.371,96-	22
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.368,38-	58.760-	64.142,23-	5.382
18	=	ordentliche Aufwendungen	256.813,78-	252.480-	259.138,08-	6.658
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	170.682,89-	160.710-	169.642,21-	8.932
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	170.682,89-	160.710-	169.642,21-	8.932
24	+	Erträge aus internen Leistungen	361.713,60	166.410	351.542,31	185.132-
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen	231.633,15-	38.550-	225.893,15-	187.343
28	-	kalkulatorische Kosten	432,89-	0	400,61-	401
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	129.617,56	127.860	125.248,55	2.611
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	41.065,33-	32.850-	44.393,66-	11.544

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettore-sourcen- bedarf/ -über- schuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	62.005,46	-62.005,46	-57.231,34	-130,26	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	3.663,23	-3.663,23	-2.564,37	-7,70	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwal- tung	746,60	11.293,22	-10.546,62	-8.419,85	-22,16	-10.551,16	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	87,52	-87,52	-589,58	-0,18	-120,20	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	60,48	-60,48	-164,16	-0,13	-78,12	0,00
11140901	Zukunftswerkstatt	60,00	1.070,17	-1.010,17	-1.208,65	-2,12	-1.015,45	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-me- dizin	0,00	174,36	-174,36	-199,88	-0,36	-174,36	0,00
11220501	Gemeindekasse	0,08	287,86	-287,78	-194,48	-0,60	-287,78	0,00
11220701	Vollstreckung	428,21	0,00	428,21	487,81	0,90	428,21	0,00
11249201	Rathaus	3.010,21	11.231,52	-8.221,31	-13.111,58	-17,27	-14.905,25	0,00
11249202	Gemeindeschup- pen Ortsteile	0,00	60,54	-60,54	-55,36	-0,13	-3.304,50	0,00
11249203	Schutzhütten (außer Ort)	192,21	744,26	-552,05	-547,51	-1,16	-1.027,40	0,00
11250301	Werkhof Fröhnd	57.732,72	149.520,81	-91.788,09	-90.676,24	-192,83	-16.571,86	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	15.056,15	0,00	15.056,15	14.890,29	31,63	15.000,68	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	1.315,77	-1.315,77	-702,18	-2,76	-1.526,01	0,00
12600101	Feuerwehr Fröhnd	12.269,69	17.622,88	-5.353,19	-10.395,81	-11,25	-10.260,46	0,00
THH1		89.495,87	259.138,08	-169.642,21	-170.682,89	-356,38	-44.393,66	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.637,08	3.500	3.456,27	44
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	212.109,06	224.440	234.165,64	9.726-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	182.886,45	238.260	208.472,44	29.788
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.739,02	127.250	65.791,90	61.458
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	35.100	35.100	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	63.861,13	49.970	50.590,54	621-
10	=	ordentliche Erträge	581.232,74	678.520	597.576,79	80.943
11	-	Personalaufwendungen	630,81-	800-	484,67-	315-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.513,02-	262.300-	220.190,05-	42.110-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	254.652,92-	253.130-	253.707,39-	577
16	-	Transferaufwendungen	283.198,26-	365.380-	312.044,80-	53.335-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.996,87-	67.560-	63.762,37-	3.798-
18	=	ordentliche Aufwendungen	789.991,88-	949.170-	850.189,28-	98.981-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	208.759,14-	270.650-	252.612,49-	18.038-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	208.759,14-	270.650-	252.612,49-	18.038-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	11.102,24	18.220	14.027,08	4.193
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	236.086,25-	244.200-	231.235,26-	12.965-
28	-	kalkulatorische Kosten	25.768,30-	0	25.652,62-	25.653
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	250.752,31-	225.980-	242.860,80-	16.881
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	459.511,45-	496.630-	495.473,29-	1.157-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Netto-resourcenbedarf/ -überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	39.583,94	-39.583,94	-42.785,80	-83,16	-39.583,94	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	11.382,55	-11.382,55	-6.708,89	-23,91	-11.382,55	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	0,00	0,00	-375,00	0,00	0,00	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	1.000,00	100,00	900,00	-1.076,10	1,89	877,59	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	135,50	-135,50	-110,00	-0,28	-710,54	0,00
28100103	Kapellen Holz und Ittenschwand	211,50	378,35	-166,85	-240,66	-0,35	-320,07	0,00
28100104	Kulturdenkmal Klopfsäge	3.686,80	2.916,66	770,14	1.400,77	1,62	-265,16	0,00
31400701	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	761,60	-761,60	-771,20	-1,60	-761,60	0,00
31800801	Seniorenarbeit	215,51	60,00	155,51	-467,93	0,33	133,10	0,00
36509101	Kindergärten Schönaun	0,00	127.518,73	-127.518,73	-93.212,43	-267,90	-127.518,73	0,00
3659102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	401,25	-401,25	-231,48	-0,84	-551,08	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	751,20	-751,20	0,00	-1,58	-807,30	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	6.011,16	22.059,85	-16.048,69	-23.785,66	-33,72	-25.624,81	0,00
42410102	Buchenbrandhalle GVV	0,00	6.396,50	-6.396,50	-8.114,49	-13,44	-6.396,50	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	1.735,98	-1.735,98	-452,98	-3,65	-1.735,98	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	-152,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	-428,40	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	0,00	0,00	-147,54	0,00	0,00	0,00
53100101	Stromversorgung	9.435,92	0,00	9.435,92	9.478,57	19,82	9.435,92	0,00
53300101	Wasserversorgung	194.531,73	134.564,57	59.967,16	20.722,32	125,98	0,00	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.927,40	0,00
53700901	Erdaushubdeponie Breitboden	0,00	36,60	-36,60	-36,60	-0,08	-50,35	0,00
53800101	Ortskanalisation	116.601,02	39.112,78	77.488,24	73.367,30	162,79	71.893,13	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	71.893,13	-71.893,13	-74.827,38	-151,04	-71.893,13	0,00
54100101	Gemeindestraßen	90.657,35	93.572,74	-2.915,39	7.353,19	-6,12	-51.293,07	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	984,86	10.528,46	-9.543,60	-8.071,34	-20,05	-12.945,84	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.499,53	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	1.006,45	1.341,92	-335,47	-335,46	-0,70	-865,11	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	530,00	-530,00	-340,00	-1,11	-1.243,96	0,00
54500201	Winterdienst	37.210,83	6.121,45	31.089,38	-9.582,44	65,31	17.167,09	0,00
54700101	Buswartehäuschen	0,00	239,02	-239,02	-380,35	-0,50	-437,11	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	1.009,71	-1.009,71	-808,53	-2,12	-2.709,99	0,00
55100201	Spielfeld Unterkastel	190,66	1.685,35	-1.494,69	-2.615,67	-3,14	-3.514,93	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	0,00	0,00	-453,29	0,00	-1,27	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,61	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	16.934,19	-16.934,19	-13.022,51	-35,58	-16.934,19	0,00
55500101	Gemeindewald Fröhnd	80.625,99	205.816,26	-125.190,27	-38.370,26	-263,00	-163.377,95	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	2.340,24	8.439,53	-6.099,29	-15.134,40	-12,81	-16.208,94	0,00
55510802	Fremdviehweide Oberhepschingen	33.015,00	2.964,95	30.050,05	39.394,86	63,13	3.181,81	0,00
57500201	Tourismus GVV	19.851,77	35.271,38	-15.419,61	-8.391,68	-74,10	-15.419,68	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	5.945,13	-5.945,13	-8.545,68	-17,95	-21.101,61	0,00
THH2		597.576,79	850.189,28	-252.612,49	-208.759,14	-577,86	-495.473,29	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	423.022,87	436.110	410.030,44	26.080
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	310.060,20	288.420	308.125,04	19.705-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	166,00	0	147,00	147-
10	=	ordentliche Erträge	733.249,07	724.530	718.302,48	6.228
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,19-	0	0,15-	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.666,70-	4.530-	3.866,04-	664-
16	-	Transferaufwendungen	385.803,97-	421.580-	415.513,39-	6.067-
18	=	ordentliche Aufwendungen	389.470,86-	426.110-	419.379,58-	6.730-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	343.778,21	298.420	298.922,90	503-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	343.778,21	298.420	298.922,90	503-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	94.933,56	98.120	91.559,02	6.561
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	94.933,56	98.120	91.559,02	6.561
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	438.711,77	396.540	390.481,92	6.058

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis 2019	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	709.314,49	415.513,54	293.800,95	338.330,24	617,23	383.561,59	0,00
61103049	Jagdrecht (BgA)	8.987,99	0,00	8.987,99	9.114,67	18,88	8.987,99	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.866,04	-3.866,04	-3.666,70	-8,12	-2.067,66	0,00
THH3		718.302,48	419.379,58	298.922,90	343.778,21	627,99	390.481,92	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2019	2018	2017
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	-123.331,80	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		123.331,80			15.003,29
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	425,64	10.181.698,71
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	0,00	425,64	10.181.698,71
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	0,00	425,64	10.181.698,71
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	0,00	425,64	10.181.698,71

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2020** war ein **negatives Gesamtergebnis von 132.940 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **negativen Gesamtergebnis von 123.331,80 €** und ist somit 9.608,20 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus einem **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit 123.331,80 €** und einem **Sonderergebnis von 0,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Fröhnd leider nicht möglich die Netto-Abschreibungen von 60.461,38 € im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften. Der **Fehlbetrag von 123.3381,80 €** wird entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO auf **neue Rechnung vorgetragen**. Sollte eine Deckung in den Jahren 2021 bis 2023 nicht möglich sein, wird auch dieser mit dem Basiskapital verrechnet. Zum 31.12.2020 wurden Fehlbeträge von insgesamt 138.335,09 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2020 betrug das **Sonderergebnis 0,00 €**.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 9.608,20 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Schönau	-144.860,00 €	-127.518,73 €	17.341,27 €	Zuweisungen an Zweckverbände (GVV + Kath. Kirche)	-17.341,27 €
53300101	Wasserversorgung	43.910,00 €	59.967,16 €	16.057,16 €	Benutzungsgebühren Aufw. Sonstige Sach- und Dienstl.	-2.130,30 € -14.383,00 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-101.800,00 €	-71.893,13 €	29.906,87 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	-29.906,87 €
42410101	Gemeindehalle Fröhnd	-25.410,00 €	-16.048,69 €	9.361,31 €	Aufw. Sonstige Sach- und Dienstl.	-8.160,52 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55500101	Gemeindewald	-85.120,00 €	-125.190,27 €	-40.070,27 €	Zuweisungen vom Land Holzerlöse Holzerntekosten Kulturen, Waldschutz, Bestandspfl.	-6.296,24 € 57.820,25 € -25.063,80 € 14.281,35 €
55300101	Friedhof GVV	-13.660,00 €	-16.934,19 €	-3.274,19 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	3.274,19 €
57500201	Tourismus GVV	-29.120,00 €	-35.271,18 €	-6.151,18 €	Zuweisungen an den GVV Schönau	6.151,18 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-13.975,27	-35.663,82	-123.331,80	-96.989,00	-20.780,00	3.930,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-29,12	-73,99	-259,10	-203,76	-43,66	8,26
Aufwandsdeckungsgrad	%	99	98	92	94	99	100
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	326.480,78	351.916,18	303.278,72	297.050,00	344.000,00	357.060,00
Betrag je Einwohner	€/EW	680,17	730,12	637,14	624,05	722,69	750,13
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	23	25	20	18	22	22
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-340.456,05	-387.580,00	-426.610,52	-394.039,00	-364.780,00	-353.130,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-709,28	-804,11	-896,24	-827,81	-766,34	-741,87
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-24	-27	-28	-24	-23	-22
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-14.099,46	425,64	0,00	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-28.074,73	-35.238,18	-123.331,80	-96.989,00	-20.780,00	3.930,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-12.092,46	-14.080,00	-14.028,00	-52,00
30120000	Grundsteuer B	-42.516,29	-47.680,00	-49.137,97	1.457,97
30130000	Gewerbsteuer	-15.923,89	-12.220,00	-14.078,57	1.858,57
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-311.821,67	-320.600,00	-291.889,39	-28.710,61
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.681,85	-3.310,00	-3.992,03	682,03
30320000	Hundesteuer	-1.768,00	-1.800,00	-1.918,00	118,00
30340000	Zweitwohnungssteuer	-1.810,00	-2.000,00	-1.386,00	-614,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-14.856,79	-13.600,00	-12.844,15	-755,85
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-23.189,00	-24.320,00	-21.203,00	-3.117,00
30530000	Gewerbsteuer-Kompensationszahlung	0,00	0,00	-3.009,60	3.009,60
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-310.060,20	-288.420,00	-305.305,40	16.885,40
31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0,00	0,00	-2.819,64	2.819,64
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-16.531,80	-29.000,00	-35.794,84	6.794,84
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	-1.150,00	1.150,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	0,00	0,00	-1.165,00	1.165,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	-656,57	0,00	-984,86	984,86
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-195.861,27	-195.880,00	-196.010,42	130,42
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-102,50	-70,00	-102,50	32,50
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-21,83	0,00	-21,84	21,84
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-534,51	-530,00	-534,51	4,51
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-19.094,91	-19.590,00	-19.336,00	-254,00
33110000	Verwaltungsgebühren	-229,00	-400,00	-200,00	-200,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-156.311,93	-219.460,00	-218.275,69	-1.184,31
33210001	Benutzungsgebühren – Rückstellung	0,00	0,00	25.098,37	-25.098,37
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-26.974,82	-19.000,00	-16.395,50	-2.604,50
34110000	Mieten und Pachten	-17.836,66	-17.220,00	-17.996,39	746,39
34210000	Erträge aus Verkauf	-106.573,48	-119.800,00	-61.970,75	-57.829,25
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.322,67	-5.400,00	-3.108,44	-2.291,56

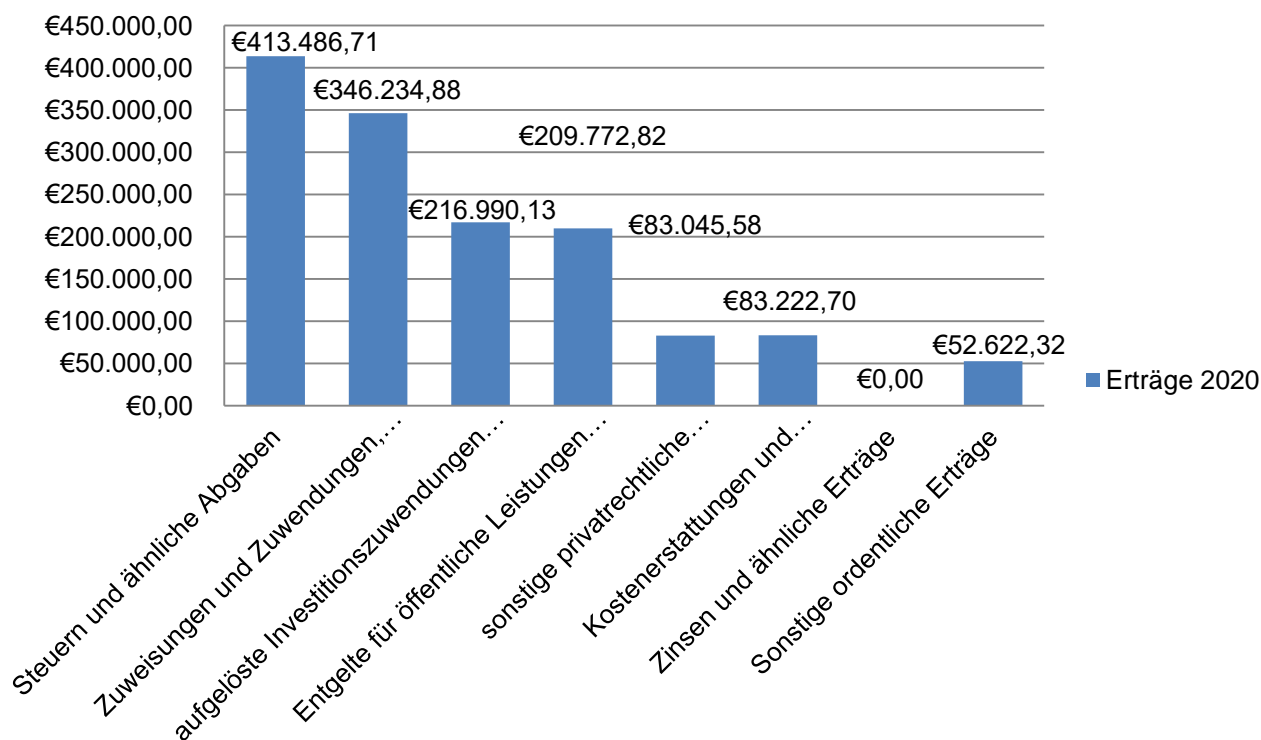
34810000	Erstattungen vom Land	-325,35	0,00	0,00	0,00
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-45.168,46	-88.540,00	-83.222,70	-5.317,30
36990100	Weiterbelastung Bankgebühren	-2,90	0,00	0,00	0,00
35110000	Konzessionsabgaben	-9.478,57	-9.200,00	-9.435,92	235,92
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-487,81	-500,00	-428,21	-71,79
35620100	Nachzahlungszinsen	-166,00	0,00	-147,00	147,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-7.404,37	-7.390,00	-7.404,38	14,38
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-48.807,08	-34.810,00	-35.206,73	396,73
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,06	0,00	-0,08	0,08
Summe der ordentlichen Erträge		-1.400.612,70	-1.494.820,00	-1.405.375,14	-89.444,86

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.494.820,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.405.375,14 € lag somit 89.444,86 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 320.600,00 € lediglich 291.889,39 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 28.710,61 € zu verzeichnen ist. Hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie stark zu spüren.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 288.420,00 € sogar 305.305,40 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 16.885,40 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 6.794,84 € ausgewiesen. Hierbei handelt es um die Aufarbeitungshilfe vom Land für den Forst.

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2020 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** gebildet:

- Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2020) 348,04 €
- Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2020) 24.750,33 €

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden Mindererträge von 2.604,50 € erwirtschaftet. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Mindereinnahmen bei der Kurtaxe (Auswirkung der Corona-Pandemie).

Bei den **Erträgen aus Verkauf** blieben die Erträge mit 61.970,75 € deutlich hinter den Erwartungen von 119.800,00 € zurück. Es handelt sich fast ausschließlich um den Verkauf von Nutz- und Brennholz aus dem Gemeindewald. Infolge des Naturereignisses Burglind und der aufgrund des sehr heißen Sommers 2018 und 2019 auftretenden Borkenkäferplage brachen die Holzerlöse, bei steigenden Kosten, regelrecht ein. Es müssen Mindererträge von 57.829,25 € hingenommen werden.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	91.283,46	89.700,00	93.272,03	3.572,03
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	13.599,72	13.700,00	14.918,40	1.218,40
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	7.434,74	7.100,00	7.441,87	341,87
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	19.080,31	18.700,00	19.229,09	529,09
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	1.065,58	0,00	178,00	178,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	33.494,96	8.550,00	4.985,17	-3.564,83
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	27.449,15	15.500,00	30.474,12	14.974,12
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermö- gens	2.952,98	3.800,00	1.522,46	-2.277,54
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögen- gegenständen	4.768,89	6.200,00	1.255,71	-4.944,29
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.502,30	15.200,00	13.092,58	-2.107,42
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	308,16	600,00	491,17	-108,83
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	237,90	360,00	251,26	-108,74
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	320,40	610,00	385,40	-224,60
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	275,97	0,00	1.091,02	1.091,02
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	1.214,54	1.340,00	1.284,85	-55,15
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	1.816,62	0,00	2.071,14	2.071,14
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	629,77	700,00	76,28	-623,72
42510000	Haltung von Fahrzeugen	14.755,72	12.200,00	15.950,99	3.750,99
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.701,89	2.100,00	2.634,75	534,75
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.067,59	2.980,00	380,00	-2.600,00
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.263,79	1.100,00	229,00	-871,00
42715550	Holzerntekosten (A)	101.767,08	152.710,00	127.646,20	-25.063,80
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	1.105,47	10.900,00	25.181,35	14.281,35
42720000	Aufwendungen für EDV	0,00	0,00	1.305,16	1.305,16
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	838,05	3.500,00	130,17	-3.369,83
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	7,96	0,00	0,00	0,00
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.711,50	2.500,00	4.355,75	1.855,75
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	7.793,59	7.700,00	3.189,64	-4.510,36
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	3.984,38	46.800,00	9.838,60	-36.961,40
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	279.153,90	362.210,00	310.738,16	-51.471,84

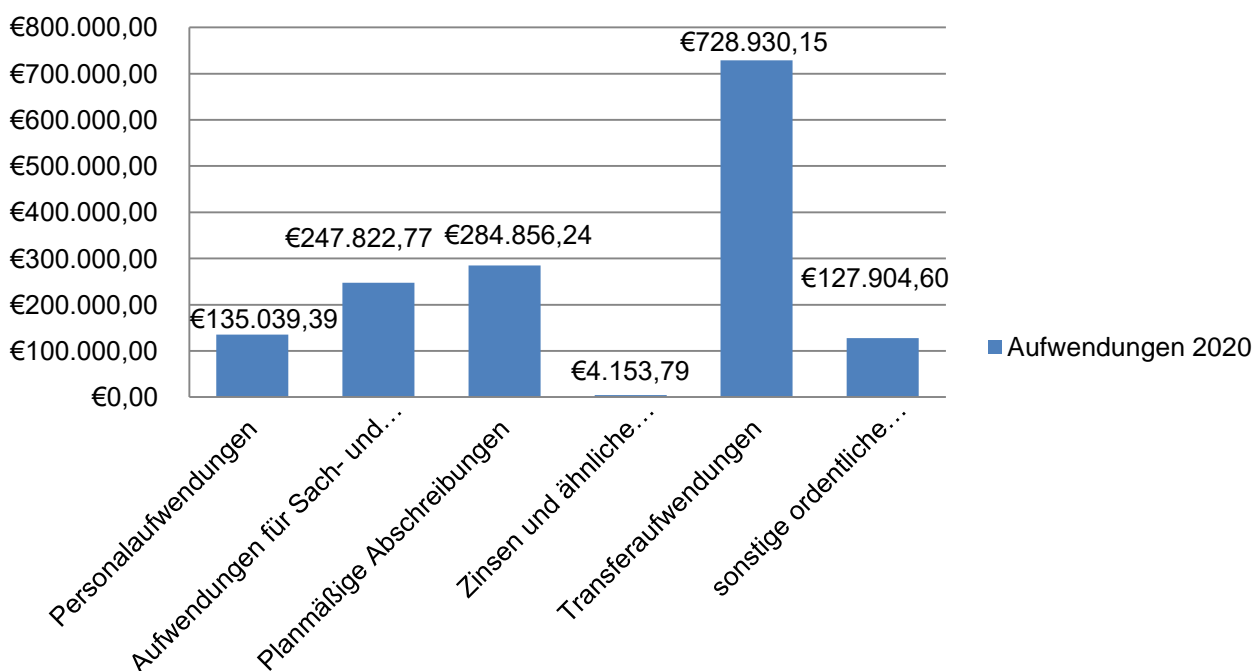
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	5.420,20	4.520,00	2.678,60	-1.841,40
43410000	Gewerbesteuerumlage	3.573,10	1.190,00	1.153,85	-36,15
43710000	FAG-Umlage	121.393,70	132.360,00	132.354,90	-5,10
43720000	Kreisumlage	168.413,24	192.240,00	192.244,00	4,00
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	92.423,93	95.790,00	89.760,64	-6.029,36
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	45.039,83	45.660,00	49.963,32	4.303,32
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	8.387,68	6.850,00	9.130,10	2.280,10
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	0,00	274,28	274,28
44310000	Geschäftsaufwendungen	5.328,78	5.300,00	5.276,19	-23,81
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.115,90	1.000,00	221,55	-778,45
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.093,40	4.500,00	3.612,21	-887,79
44430000	Versicherungen	11.986,62	12.100,00	12.459,49	359,49
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	23.860,05	32.270,00	31.061,81	-1.208,19
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	12.814,59	13.640,00	12.066,96	-1.573,04
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	6.738,31	5.000,00	3.838,58	-1.161,42
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,09	0,00	0,11	0,11
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.509,63	3.330,00	1.798,38	-1.531,62
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.157,07	1.200,00	2.067,66	867,66
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	194,45	200,00	286,15	86,15
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	2,90	0,00	1,60	1,60
47130000	AfA auf Gebäude	24.100,54	24.100,00	24.100,52	0,52
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	188.561,58	188.390,00	188.894,03	504,03
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	49.166,41	49.080,00	49.074,19	-5,81
47160000	AfA auf Fahrzeuge	20.574,45	20.550,00	20.549,27	-0,73
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.380,22	1.730,00	2.237,88	507,88
47190000	AfA auf sonstiges Sachvermögen	453,29	0,00	0,00	0,00
47220100	Ausbuchung Kleinbetrag	0,19	0,00	0,35	0,35
Summe der ordentlichen Aufwendungen		1.436.276,52	1.627.760,00	1.528.706,94	-99.053,06

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.627.760,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.528.706,94 € lag somit 99.053,06 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2020 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart waren Aufwendungen von 8.550,00 € vorgesehen. Die Ist-Aufwendungen liegen bei 4.985,17 €, somit 3.564,83 € unter dem Planansatz. Für die Unterhaltung der Gemeindehalle waren 4.000 € vorgesehen, tatsächlich wurden aber nur 2.993,75 € verausgabt. Des Weiteren waren für die Wasserversorgung und die Klopfsäge jeweils 1.500 € an Haushaltsmitteln vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung fielen keine Kosten an und bei der Klopfsäge statt der geplanten 1.500 € lediglich 150,00 €.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Bei dieser Kostenart wurden 14.974,12 € mehr verausgabt als veranschlagt. Allein im Bereich der Straßen / Wege / Plätze fielen Mehraufwendungen in Höhe von 10.978,53 € an. Im Ortsteil Kastel wurde die Deckschicht erneuert. Der Anteil der Gemeinde Fröhnd betrug 10.201,51 €. Des Weiteren entstanden im Bereich der Verkehrsausstattung für die Ortsbeleuchtung Mehraufwendungen in Höhe von 2.755,25 €.

42715550 – Holzerntekosten / 42715551 Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege

Bei den Holzerntekosten wurden 25.063,80 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das Naturereignis Burglind und die Borkenkäferplage haben in der Gemeinde Fröhnd, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, nicht ganz so hohe Kosten verursacht, jedoch erheblich Mindererträge. Im Bereich des Waldschutzes und der Bestandspflege wurden jedoch 14.281,35 € mehr verausgabt als veranschlagt.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Wasserversorgung wurden 14.383,00 € weniger verausgabt als veranschlagt. Vorgesehen waren 16.000 € für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die wasserrechtliche Erlaubnis.

Bei der Abwasserbeseitigung waren 20.500 € für die Erstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) eingeplant. Zum 31.12.2020 wurde jedoch nur die 1. Abschlagsrechnung bezahlt. Die Restmittel wurden im Jahr 2021 neu veranschlagt.

Des Weiteren waren im Bereich der Gemeindehalle 10.000 € für Planungs- und Ingenieurleistungen eingestellt. Für die Beratung der Gemeinde in Sachen Dorfgemeinschaftshaus wurden 1.839,48 € verausgabt.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet. Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 51.471,84 € günstiger abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Minderaufwendungen 14,21%. Während bei der Kindergarten- und Grundschulumlage sowie bei der Abwasserumlage Minderaufwendungen zu verzeichnen sind, müssen bei der Friedhofsumlage und bei der Fremdenverkehrsumlage Mehraufwendungen hingenommen werden.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
3000	11110101	Gemeindeverwaltung Fröhnd	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	21,96	21,96-
	11110101				0,00	21,96	21,96-
3000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	46.030,00	39.583,94	6.446,06
	21100101				46.030,00	39.583,94	6.446,06
3000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	15.300,00	11.382,55	3.917,45
	21101001				15.300,00	11.382,55	3.917,45
3000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	144.860,00	127.518,73	17.341,27
	36509101				144.860,00	127.518,73	17.341,27
3000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	7.840,00	6.396,50	1.443,50
	42410102				7.840,00	6.396,50	1.443,50
3000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	3.600,00	1.735,98	1.864,02
	42410103				3.600,00	1.735,98	1.864,02
3000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	101.800,00	71.893,13	29.906,87
	53800102				101.800,00	71.893,13	29.906,87
3000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	13.660,00	16.934,19	3.274,19-
	55300101				13.660,00	16.934,19	3.274,19-
3000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	29.120,00	35.271,18	6.151,18-
	57500201				29.120,00	35.271,18	6.151,18-
					362.210,00	310.738,16	51.471,84

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung musste mit 89.760,64 € geringfügig niedriger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 95.790 € ergeben sich Minderkosten von 6.029,36 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2020 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2020 wird Sonderergebnis von 0,00 € ausgewiesen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	435.515,28	439.610	414.182,11	25.428
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326.592,00	317.420	346.234,88	28.815-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	162.444,45	238.860	257.731,34	18.871-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.926,85	142.420	107.253,89	35.166
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.100,91	88.540	87.587,30	953
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2,90	0	0,00	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	59.534,97	44.510	46.204,59	1.695-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.143.117,36	1.271.360	1.259.194,11	12.166
10	-	Personalauszahlungen	132.463,81-	129.200-	135.039,39-	5.839,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.634,10-	295.350-	302.565,95-	7.216
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.754,22-	4.730-	4.572,67-	157-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	676.959,19-	788.310-	766.994,22-	21.316-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	108.360,69-	126.320-	126.563,86-	244
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.172,01-	1.343.910-	1.335.736,09-	8.174-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	50.945,35	72.550-	76.541,98-	3.992
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.969,23	0	43.200,00	43.200-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	9.450,00	9.450-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	0,00	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.969,23	0	52.650,00	52.650-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.570,73-	200.000-	118.728,62-	81.271-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000,01-	2.500-	792,99-	1.707-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00			
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.570,74-	202.500-	119.521,61-	82.978-
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	170.601,51-	202.500-	66.871,61-	135.628-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	119.656,16-	275.050-	143.413,59-	131.636-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	75.000,00	200.000	275.000	75.000-
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.822,34-	28.500-	25.996,99-	2.503-
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	51.177,66	171.500	249.003,01	77.503-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	68.478,50-	103.550-	105.589,42	209.139-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	490.409,56		310.975,61	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	421.931,06-		416.565,03-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	68.478,50		105.589,42-	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	61.886,87	73.110	74.263,86	1.154-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	225.614,49-	221.760-	228.041,97-	6.282
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	163.727,62-	148.650-	153.778,11-	5.128
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	0,00	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000,01-	2.500-	0,00	2.500-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,01-	2.500-	0,00	2.500-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	14.000,01-	2.500-	0,00	2.500-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	177.727,63-	151.150-	153.778,11-	2.628

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	339.320,59	473.720	466.053,92	7.666
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	476.377,27-	696.040-	678.698,76-	17.341-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.056,68-	222.320-	212.644,84-	9.675-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.969,23	0	43.200,00	43.200-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	9.450,00	9.450-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.969,23	0	52.650,00	52.650-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	167.570,73-	200.000-	118.728,62-	81.271-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00	0	792,99-	793
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167.570,73-	200.000-	119.521,61-	80.478-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	156.601,50-	200.000-	66.871,61-	133.128-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	293.658,18-	422.320-	279.516,45-	142.804-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	741.909,90	724.530	718.876,33	5.654
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	390.180,25-	426.110-	428.995,36-	2.885
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.729,65	298.420	289.880,97	8.539
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	351.729,65	298.420	289.880,97	8.539

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2020 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 72.550 € vorgesehen. Die Finanzrechnung 2020 weist einen Zahlungsmittelbedarf von 76.541,98 € aus (Verschlechterung um 3.991,98 €). Somit wurde der Planansatz knapp verfehlt.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 25.996,99 € (= Tilgung) konnte somit nicht erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 52.650,00 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 119.521,61 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug somit 66.871,61 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2020 beliefen sich auf 25.996,99 €. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt durch die Kreditaufnahme für die Abwasserleitung Niederhepschingen (200.000 €) und die EMSR-Technik (75.000 €) 249.003,01 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 105.589,42 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 105.589,42 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2020 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2020 ein Liquiditätskredit von 116.667,05 € auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	89.295,18	50.945,35	-76.541,98	-39.430,00	44.420,00	69.130,00
Betrag je Einwohner	€/EW	186,03	105,70	-160,80	-82,84	93,32	145,23
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	21.581,61	23.822,34	25.996,99	33.700,00	34.500,00	36.000,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	67.713,57	27.123,01	-102.538,97	-73.130,00	9.920,00	33.130,00
Betrag je Einwohner	€/EW	141,07	56,27	-215,42	-153,63	20,84	69,60
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	22.612,98	22.301,62	22.038,86	23.622,46	24.906,99	26.127,44
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	-137.317,88	-230.654,35	-116.667,05	-189.797,05	-179.877,05	-146.747,05

¹⁾ Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage

Investitionen 2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.000,01-	1.200-	0,00	1.200-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,01-	1.200-	0,00	1.200-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	15.000,01-	1.200-	0,00	1.200-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	15.000,01-	1.200-	0,00	1.200-	0,00	0,00

Für den Werkhof wurde im Jahr 2019 ein VW T5 Pritschen Transporter für 15.000,01 € erworben. Im Jahr 2020 standen 1.200 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung, verausgabt wurden 0,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
2		1	2	3	4	6	8
712600100000 FFW: Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.300-	0,00	1.300-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300-	0,00	1.300-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	1.300-	0,00	1.300-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	1.300-	0,00	1.300-	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300100000: WV, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	792,99-	793	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	792,99-	793	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	792,99-	793	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	792,99-	793	0,00	0,00

Für die Wasserversorgung wurde im Jahr 2020 ein Systemtrenner erworben.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300101100: WV EMSR-Technik / Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	380.000,00	380.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	380.000,00	380.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	40.990,97-	40.991	480.000,00-	439.009,03-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.990,97--	40.991	480.000,00-	439.009,03-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.990,97-	40.991	100.000,00--	59.009,03-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	40.990,97-	40.991	480.000,00-	439.009,03-

Für die Umstellung der Wasserversorgung auf EMSR-Technik wurden im Jahr 2019 480.000 € an Ausgaben und 380.000 € an Zuschüssen eingeplant. Da im Jahr 2019 der Zuschussantrag abgelehnt wurde, wurde auch nicht mit der Baumaßnahme begonnen. Die Mittel wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2020 übertragen. Im Jahr 2020 wurde erneut von der Verwaltung ein Zuschussantrag für die EMSR-Technik gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Für die Umstellung auf EMSR-Technik wurden im Jahr 2020 40.990,97 € verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel und Zuschüsse wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300101101: WV, Erweiterung Wasserleitung Holz							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	4.915,56-	4.916	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.915,56-	4.916	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.915,56-	4.916	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.915,56-	4.916	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753300101900: Wasserversorgungsbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	6.700,00	6.700-	0,00	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.700,00	6.700-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.700,00	6.700-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Hausanschluss an die Wasserversorgung Flst.-Nr. 1464 wurden im Jahr 2020 4.915,56 € verausgabt. Im Gegenzug wurden 6.700 € an Wasserversorgungsbeiträgen vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800100102/753800100103: Ortskanal Niederhepschingen/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.265,73-	200.000-	55.671,05-	144.329-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.265,73-	200.000-	55.671,05-	144.329-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	74.265,73-	200.000-	55.671,05-	144.329-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	74.265,73-	200.000-	55.671,05-	144.329-	0,00	0,00

Für den Neubau des Ortskanals von Niederhepschingen nach Kastel wurden 195.000 € im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt. Davon wurden 191.721,60 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2018 übertragen. Die Investitionskosten des Jahres 2017 beliefen sich auf 3.278,50 €.

Aus einem Vergleich sind der Gemeinde bereits 120.000,00 € zugeflossen, was zu einer kurzfristigen Stärkung der Liquidität führte.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Investitionskosten auf 167.926,79 €. Per Übertragungsermächtigung wurden 23.794,71 € ins Jahr 2019 übertragen. Weitere 74.265,73 € sind an Kosten im Jahr 2019 angefallen.

Im Jahr 2020 wurden nochmalig 200.000 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Tatsächlich wurden im Jahr 2020 55.671,05 € verausgabt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und mit 372.000,91 € schlussabgerechnet.

KKrs	Objektnummer	Objektbezeichnung	Kostena.	Kostenart	Beschreibung	Ist statistisch
3000	753800100102	Ortskanal Niederhepschingen	9612000	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen		372.000,91
	753800100102					372.000,91
						372.000,91

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR	
		1	2	3	4	6	8	
753800100105/753800100106: Ortskanal - Sanierungen/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	43.200,00	43.200-	25.000,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	43.200,00	43.200-	25.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	93.305,00-	0	17.151,04-	17.151	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.305,00-	0	17.151,04-	17.151	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	93.305,00-	0	26.048,96	26.049-	25.000,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	93.305,00-	0	17.151,04-	17.151	0,00	0,00

Für die Sanierung des Ortskanals wurden 68.000 € an Investitionskosten und 25.000 € an Zuschüssen im Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Im Jahr 2018 sind keine Zuschüsse bei der Gemeinde Fröhnd eingegangen. Somit wurden 25.000,00 € an Zuschüssen per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2019 übertragen. Bei den Auszahlungen wurden 64.900,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Für Ingenieurleistungen fielen 2018 3.100,00 € an Kosten an. Im Jahr 2019 fielen Kosten in Höhe von 93.305,00 € an. Zuschüsse wurden im Jahr 2019 nicht vereinnahmt. Diese wurden per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 übertragen. Im Januar 2020 sind Zuschüsse in Höhe von 43.200 € eingegangen. Verausgabt wurden 17.151,04 €. Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und schlussabgerechnet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
753800101900: Abwasserbeiträge							
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.750,00	2.750-	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.750,00	2.750-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.750,00	2.750-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00

An Abwasserbeiträgen (Flst.-Nr. 1464) wurden im Jahr 2020 2.750,00 € vereinnahmt.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
2		1	2	3	4	6	8
7540100200100: Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.969,23	0	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.969,23	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.969,23-	0	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Die Straßenbeleuchtung wurde im Jahr 2017 auf LED umgestellt. Dabei wurden 48 Leuchten ausgetauscht. Die Investitionskosten beliefen sich auf 19.201,71 €. Im Haushaltsplan 2017 waren keine Mittel vorgesehen, was sich auch in der negativen Entwicklung der Liquidität niederschlägt. Im Jahr 2018 fielen keine Kosten an. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde Fröhnd Zuschüsse in Höhe von 10.969,23 € erhalten. Im Jahr 2020 fanden keine Bewegungen statt.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**

- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).

- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.

- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.

- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.

- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.

- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1 Vermögen	14.979.258,94	15.086.097,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	14.868.032,09	14.963.568,91
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.754,97	8.872.754,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	354.984,27	379.084,79
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.664.206,69	4.733.837,83
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	28.285,55	29.076,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	516.964,99	586.588,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.358,18	11.803,07
1.2.8 Vorräte	7.485,56	8.546,94
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	412.991,88	341.876,02
1.3 Finanzvermögen	111.226,85	122.528,87
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	15.484,72
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.056,11	62.374,94
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	8.707,43	44.669,21
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva	14.979.258,94	15.086.097,78

Passivseite		EUR 31.12.2020	EUR 31.12.2019
1	Eigenkapital	10.043.789,26	10.167.121,06
1.1	Basiskapital	10.181.698,71	10.181.698,71
1.2	Rücklagen	425,64	425,64
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	425,64	425,64
1.3	Fehlbeträge	-138.335,09	-15.003,29
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.003,29	-15.003,29
1.3.2	Jahresfehlbetrag	-123.331,80	0,00
2	Sonderposten	4.162.241,19	4.333.985,70
2.1	für Investitionszuweisungen	3.489.237,06	3.643.691,19
2.2	für Investitionsbeiträge	388.284,01	398.170,01
2.3	für Sonstiges	284.720,12	292.124,50
3	Rückstellungen	32.739,93	7.641,56
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	32.739,93	7.641,56
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	740.488,56	577.349,46
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	655.529,64	520.513,93
4.2.1	Investitionskredite	538.862,59	289.859,58
1.2.1	Liquiditätskredite	116.667,05	230.654,35
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.688,98	84.281,21
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	3.269,94	27.445,68
5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva		14.979.258,94	15.086.097,78

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 101.550,01 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 59.009,03 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2021	Planung 2022
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	10.202.359,24	10.167.121,06	10.043.789,26			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	10.217.362,53	10.181.698,71	10.181.698,71			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	67	67	67			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	33	33	33			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	100	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	374.934,84	520.513,93	655.529,64			
Betrag je Einwohner	€/EW	781,11	1.079,90	1.377,16			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-87.965,73	145.579,09	135.015,71			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2020	Bew. Ansch.Wert	AfA 2020	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2020
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	8.872.754,97	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.754,97
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	379.084,79	0,00	-24.100,52	0,00	0,00	354.984,27
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.733.837,83	118.471,60	-188.102,74	0,00	0,00	4.664.206,69
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.076,84	0,00	-791,29	0,00	0,00	28.285,55
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	586.588,45	0,00	-69.623,46	0,00	0,00	516.964,99
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.803,07	792,99	-2.237,88	0,00	0,00	10.358,18
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	341.876,02	71.115,86	0,00	0,00	0,00	412.991,88
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.643.691,19	-43.200,00	197.654,13	0,00	0,00	-3.489.237,06
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-398.170,01	-9.450,00	19.336,00	0,00	0,00	-388.284,01
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-292.124,50	0,00	7.404,38	0,00	0,00	-284.720,12
Summe		10.636.520,99	137.730,45	-60.461,38	0,00	0,00	10.713.790,06

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird zum 31.12.2020 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grünflächen – Grund und Boden	508,00	0,00	0,00	0,00	508,00
Grünflächen – Aufwuchs und Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ackerland - Grund und Boden	2.313.726,42	0,00	0,00	0,00	2.313.726,42
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.632.347,60	0,00	0,00	0,00	1.632.347,60
Wald, Forsten - Aufwuchs	4.875.163,80	0,00	0,00	0,00	4.875.163,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	51.009,15	0,00	0,00	0,00	51.009,15
Gesamt	8.872.754,97	0,00	0,00	0,00	8.872.754,97

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	38.491,95	0,00	0,00	0,00	38.491,95
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	83.374,44	0,00	0,00	-12.131,44	71.243,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	21.636,70	0,00	0,00	0,00	21.636,70
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	235.581,70	0,00	0,00	-11.969,08	223.612,62
Gesamt	379.084,79	0,00	0,00	-24.100,52	354.984,27

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 24.100,52 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Grund und Boden	709.045,07	0,00	0,00	0,00	709.045,07
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	45.625,35	0,00	0,00	-1.341,92	44.283,43
Abwasserbeseitigungsanlagen	858.028,14	118.471,60	0,00	-36.505,69	939.994,05
Abfallentsorgungsanlagen	36,60	0,00	0,00	-36,60	0,00
Straßen, Wege, Plätze	1.935.532,84	0,00	0,00	-84.198,78	1.851.334,06
Wassergewinnungsanlagen	574.666,65	0,00	0,00	-37.194,95	537.471,70
Wasserverteilungsanlagen	610.903,18	0,00	0,00	-28.824,80	582.078,38
Gesamt	4.733.837,83	118.471,60	0,00	-188.102,74	4.664.206,69

Beim **Infrastrukturvermögen** werden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 188.102,74 € ausgewiesen. Beim Zugang in Höhe von 118.471,60 € handelt es sich um die Kanalsanierungen im Zuge der EKVO und den neuen Hausanschluss (Flst.-Nr. 1464) an die Wasserversorgung.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Kulturdenkmäler	29.076,84	0,00	0,00	-791,29	28.285,55
Gesamt	29.076,84	0,00	0,00	-791,29	28.285,55

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da mit Ausnahme der Klopfsäge keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 €

angesetzt. Bei der Klopfsäge wurden im Wesentlichen die Sanierungskosten der letzten Jahre als Herstellungskosten angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge	146.783,43	0,00	0,00	-20.549,27	126.234,16
Maschinen	17.849,14	0,00	0,00	-3.040,11	14.809,03
Technische Anlagen	421.955,88	0,00	0,00	-46.034,08	375.921,80
Gesamt	586.588,45	0,00	0,00	-69.623,46	516.964,99

Im Anlagenbestand der Gemeinde Fröhnd wird das Feuerwehrfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen, der VW-T5 des Werkhofs sowie der Unimog mit diversen Anbauteilen (Schneepflug, Streuautomat) geführt. Der VW-Kombi wurde im Jahr 2019 durch den VW-T5 Allrad ersetzt.

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2011 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 71.791,30 €.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 14.809,03 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Motormähern und der Baukreissäge der Gemeinde.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die techn. Anlagen in den Hochbehältern der Wasserversorgung (UV-Anlagen, Leitsysteme, etc.) ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 375.921,80 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.803,07	792,99	0,00	-2.237,88	10.358,18
Gesamt	11.803,07	792,99	0,00	-2.237,88	10.358,18

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 2.237,88 € ausgewiesen. Bei dem Zugang in Höhe von 792,99 € handelt es sich um einen Systemtrenner für die Wasserversorgung.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2020
Ortskanal Niederhepschingen-Kastel	245.471,02	126.529,89	0,00	372.000,91
Kanalsanierung Fröhnd	96.405,00	0,00	-96.405,00	0,00
WV – Umbaumaßnahme auf EMSR-Technik	0,00	40.990,97	0,00	40.990,97
Gesamt	341.876,02	167.520,86	-96.405,00	412.991,88

Die Kanalsanierungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurden im Jahr 2020 durchgeführt und abgerechnet. Die Anlage im Bau wurde aktiviert und auf das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Die Maßnahme Abwasserleitung Niederhepschingen-Kastel steht noch unter den Anlagen im Bau, da zum 31.12.2020 noch nicht feststand, ob und in welcher Höhe noch Kosten anfallen. Diese Anlage im Bau wurde Anfang 2021 aktiviert und auf das Infrastrukturvermögen umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	AfA 2020	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	384,72	0,00	0,00	0,00	384,72
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.484,72	0,00	0,00	0,00	15.484,72

Forderungen

Forderungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	62.374,94	39.056,11	-23.318,83
privatrechtliche Forderungen	44.669,21	56.686,02	12.016,81
Gesamt	107.044,15	95.742,13	-11.302,02

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 23.318,83 € auf 39.056,11 € ab. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen in Höhe von 39.056,11 € setzen sich aus Wasser- und Abwassergebühren, Kurtaxe- Forderungen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 12.016,81 € auf 56.686,02 € zu (Zunahme Forderungen aus Holzverkäufen).

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2020 einen Stand von -116.667,05 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Fröhnd nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 284.855,89 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 224.394,51 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 60.461,38 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2020 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Fröhnd setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Basiskapital	10.181.698,71	10.181.698,71	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge ordentliches Ergebnis	-15.003,29	-138.335,09	123.331,80
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	425,64	425,64	0,00
Gesamt	10.167.121,06	10.043.789,26	123.3381,80

Im Rechnungsjahr 2020 wurde ein **Gesamt-Fehlbetrag von 123.331,80 €** erzielt.

Der **Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis beträgt 123.331,80 €**. Der **Fehlbetrag von 123.331,80 €** wird entsprechend der Bestimmung des § 25 Abs. 3 GemHVO auf **neue Rechnung vorgetragen**. Sollte eine Deckung in den Jahren 2021 bis 2023 nicht möglich sein, wird auch dieser mit dem Basiskapital verrechnet. Zum 31.12.2020 werden Fehlbeträge von insgesamt 138.335,09 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2020 beträgt 10.043.789,26 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.624.576,55	43.200,00	0,00	-196.995,28	3.470.781,27
Sonderposten Zuweisungen von Kommunen	410,00	0,00	0,00	-102,50	307,50
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	575,68	0,00	0,00	-21,84	553,84
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	18.128,96	0,00	0,00	-534,51	17.594,45
Gesamt	3.643.691,19	43.200,00	0,00	-197.654,13	3.489.237,06

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 197.654,13 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe. Bei den Zugängen in Höhe von 43.200,00 € handelt es sich um Zuschüsse für die Kanalsanierung im Zuge der EKVO.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten Beiträge	398.170,01	9.450,00	0,00	-19.336,00	388.284,01
Gesamt	398.170,01	9.450,00	0,00	-19.336,00	388.284,01

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 19.336,00 € ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Zugängen in Höhe von 9.450,00 € handelt es sich um die Wasserversorgungsbeiträge und Abwasserbeseitigungsbeiträge auf Flst.-Nr. 1464.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Auflösung 2020	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten für Sonstiges	292.124,50	0,00	0,00	-7.404,38	284.720,12
Gesamt	292.124,50	0,00	0,00	-7.404,38	284.720,12

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	7.641,56	32.739,93	25.098,37
Gesamt	7.641,56	32.739,93	25.098,37

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 25.098,37 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2017 7.641,56 €
- Abwasserbeseitigung 2020 24.750,33 €
- Wasserversorgung 2020 348,04 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung 2017 wird bei der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2016 -30.292,43 €
- Abwasserbeseitigung 2018 -27.335,13 €
- Wasserversorgung 2015 -7.865,13 €
- Wasserversorgung 2016 -45.452,89 €
- Wasserversorgung 2017 -53.477,31 €
- Wasserversorgung 2018 -43.047,88 €
- Wasserversorgung 2019 -17.665,22 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2020	31.12.2020	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	520.513,93	655.529,64	135.015,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	56.835,53	84.958,92	28.123,39
Gesamt	577.349,46	740.488,56	163.139,10

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 655.529,64 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 538.862,59 € auf Investitionskredite und 116.667,05 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 1.377,16 € je Einwohner (Vorjahr 1.079,90 €/Ew.).

Die Gemeinde Fröhnd partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 7.104.502,92 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 234.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 60.800,00 €
- Mehrzweckhalle 4.385.000,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.900.396,92 €
- Friedhof 524.306,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 544.020,77 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 21.840,00 € (9,33 % aus 234.000,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 11.299,12 € (18,58 % aus 60.800,00 €)
- Mehrzweckhalle 294.672,00 € (6,72 % aus 4.385.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung 166.474,77 € (8,76 % aus 1.900.396,92 €)
- Friedhof 49.734,89 € (9,49 % aus 524.306,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.142,90 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 2.520,06 € je Einwohner (Vorjahr: 1.793,90 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten nahmen im Abschlusszeitraum um 28.123,39 € zu und betragen 84.958,90 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 22.01.2021 betragen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2020: **201.768 €.**

Dies ist eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um insgesamt 21.934,00 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 76.541,98 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 25.996,99 € **nicht** erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 66.871,61 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Fröhnd für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2020 auf 101.550,01 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2020
753300101100	Wasserversorgung – Umstellung auf EMSR-Technik	2019	480.000,00 €	40.990,97 €	439.009,03 €
753300101901	Wasserversorgung – Umstellung auf EMSR-Technik – Zuschuss	2019	-380.000,00 €	0,00 €	-380.000,00 €
Geb. Mittel			100.000 €	0,00 €	59.009,03 €

Für die erläuterten Ermächtigungsübertragungen werden Finanzierungsmittel von 59.009,03 € gebunden.

Anhang

Organe der Gemeinde Fröhnd

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Michael Engesser	
Gemeinderätin Claudia Behringer	Gemeinderat Horst Marterer
Gemeinderat Tobias Böhler	Gemeinderat Bernhard Stiegeler
Gemeinderat Martin Keller	Gemeinderätin Helga Stoll
Gemeinderat Stefan Keller	Gemeinderat Bernd Zimmermann

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	14.955.021,97	286.785,45	-96.405,00	0,00	0,00	-284.855,89	14.860.546,53
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.872.754,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.872.754,97
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	379.084,79	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.100,52	354.984,27
2.3. Infrastrukturvermögen	4.733.837,83	118.471,60	0,00	0,00	0,00	-188.102,74	4.664.206,69
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29.076,84	0,00	0,00	0,00	0,00	-791,29	28.285,55
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	586.588,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-69.623,46	516.964,99
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.803,07	792,99	0,00	0,00	0,00	-2.237,88	10.358,18
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	341.876,02	167.520,86	-96.405,00	0,00	0,00	0,00	412.991,88
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.484,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.484,72
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	14.970.506,69	286.785,45	-96.405,00	0,00	0,00	-284.855,89	14.876.031,25

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abwei- chung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.602,60	35.314,91	-22.287,69
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.772,34	3.741,20	-1.031,14
3. Privatrechtliche Forderungen	44.669,21	56.686,02	12.016,81
Summe Forderungen	107.044,15	95.742,13	-11.302,02

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
			EUR			
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	289.859,58	538.862,59	26.109,42	123.226,88	389.526,29	249.003,01
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	289.859,58	538.862,59	26.109,42	123.226,88	389.526,29	249.003,01
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	230.654,35	116.667,05	0,00	0,00	0,00	-113.987,30
1.4. Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	520.513,93	655.529,64	26.109,42	123.226,88	389.526,49	+135.015,71

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2020 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	289.859,58	538.862,59	26.109,42	123.226,88	389.526,29	249.003,01
3.3 <i>Kassenkredite</i>	230.654,35	116.667,05	0,00	0,00	0,00	-113.987,30
3.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4</i>	520.513,93	655.529,64	26.109,42	123.226,88	389.526,29	135.015,71
<i>abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	520.513,93	655.529,64	26.109,42	123.226,88	389.526,29	135.015,71

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjah- res EUR	Stand zum 31.12. des Haushaltsjah- res EUR
1. Ergebnismrücklagen	0,00	425,64
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	425,64
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	425,64

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	7.641,56	0,00	0,00	32.739,93
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellun- gen	7.641,56	0,00	25.098,37	32.739,93
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	7.641,56	0,00	25.098,37	32.739,93

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		50.945,35	-76.541,98
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-170.601,51	-66.871,61
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		51.177,66	249.003,01
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		-68.478,50	-105.589,42
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-230.654,35	-116.667,05
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		-230.654,35	-116.667,05
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-480.000,00	-439.009,03
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		110.000,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		405.000,00	380.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		-195.654,35	-175.676,08
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-7.641,56	-32.739,93
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-203.295,91	-208.416,01
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		22.301,62	22.038,86

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2021	2022	2023	2024
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- ¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Fröhnd wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 13. Oktober 2021

Michael Engesser
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt